

Zu § 110 LPO I

Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt

1. Psychologische Diagnostik

Kenntnisse der Testtheorie und Testkonstruktion, der Verfahren der Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte; Befunderhebung und Gutachtenerstellung, Urteil über den Aussagewert der diagnostischen Methoden.

2. Pädagogische Psychologie

Modelle, Theorien und Befunde der Lehr-, Lernforschung und der Erziehungspsychologie; Konzepte, Basisfertigkeiten und Handlungsfelder der pädagogisch-psychologischen Beratung und der Supervision.

3. Klinische Psychologie

Anwendungsmöglichkeiten in Erziehung und Unterricht, psychische Störungen (Vorbeugung, Diagnose, Behandlung), Kenntnisse und Fertigkeiten in psychotherapeutischen und weiteren Interventionsverfahren.

Die Prüfungsanforderungen erstrecken sich auch auf die dem erziehungswissenschaftlichen Studium zugeordneten Inhalte gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc und Abs. 2 Nr. 3 LPO I.